

# Konformitätserklärung

**gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1935/2004, 10/2011/EU und (EG) Nr. 2023/2006**

Hiermit erklären wir, dass die folgenden Gerätegruppen

**EXtract 830(M)  
EXstatic 310, 311, 312, 315  
EXtract 850M**

die Anforderungen an die Einhaltung der oben genannten Vorschriften erfüllen.

Das Ziel der Vorschriften liegt in der Rückverfolgbarkeit und der guten Herstellungspraxis.

Die allgemeinen Anforderungen werden umgesetzt durch den Zukauf von Einzelteilen – mit potenziellem Lebensmittelkontakt –, welche aus Materialien bestehen, die die Anforderungen der FDA erfüllen. Für Materialien, bei denen kein CFR der FDA anwendbar ist, erklären wir die Eignung alternativ durch "no-objection letter" des Public Health Service der Food and Drug Administration.

Als weiteren Aspekt der guten Herstellungspraxis verstehen wir die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von Artikeln mit potenziellem Lebensmittelkontakt während des gesamten Herstellungsprozesses sowie der Verkaufsphase. Die Rückverfolgbarkeit wird durch unser Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 sowie durch die Vergabe von eindeutigen Seriennummern für jedes Gerät sichergestellt.

Dies entbindet den Kunden nicht davon, die Eignung unserer Produkte gegenüber dem beabsichtigten Einsatzzweck zu überprüfen. Diese Erklärung gilt ausschließlich für die aufgeführten Produkte und Zubehörteile im Auslieferstatus.

Diese Erklärung wird abgegeben durch den Hersteller:

Unternehmensbezeichnung:  
Adresse:

**Exner Process Equipment GmbH**  
Carl-Metz-Straße 26  
D-76275 Ettlingen

Deutschland

Ettlingen  
Ort

04.04.2024  
Datum

  
Michael Tottewitz  
Geschäftsführer

  
Process Equipment GmbH  
Carl-Metz-Straße 26  
76275 Ettlingen // Germany  
fon 07243-945429-0 fax -99  
www.e-p-e.de